

## Bekanntmachung

### 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 624) i. V. m. § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 84), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 554), i. V. m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes des Landesrechts auf Grund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstitutes der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) sowie der §§ 6 und 8, 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und § 1 Nr. 2 und 3 der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis vom 29.04.2009 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.04.2013 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 14.12.2011 beschlossen:

Die Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

Der § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebührensätze sind:

| Tarif.-Nr. | Leistung   | Gebührenhöhe in € |
|------------|--|-------------------|
| <b>1.</b>  | <b>Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)</b>                    |                   |
| 1.1        | Grundgebühr  | 194,81            |
| 1.2        | km-Pauschale pro 1 km  | 3,62              |
| <b>2.</b>  | <b>Inanspruchnahme des Notarztwagens (NAW)</b>                     |                   |
| 2.1.       | Grundgebühr NAW/Baby-NAW   | 393,29            |
| 2.2        | km-Pauschale pro 1 km  | 2,34              |
| <b>3.</b>  | <b>Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)</b>          |                   |
| 3.1.       | Grundgebühr  | 65,92             |
| 3.2.       | km-Pauschale pro 1 km  | 2,94              |
| <b>4.</b>  | <b>Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)</b> |                   |
| 4.1.       | Grundgebühr  | 86,92             |
| 4.2.       | km-Pauschale pro 1 km  | 4,05              |
| 4.3.       | Grundgebühr für Ferntransport (KTW-F)                              | 57,32             |
| 4.4.       | km-Pauschale pro 1 km Ferntransport                                | 1,58              |
| <b>5.</b>  | <b>Inanspruchnahme des Notarztes inkl. Verwaltungspauschale</b>    | 119,24            |
| <b>6.</b>  | <b>Sonderleistungen</b>  |                   |
| 6.1        | Benutzung eines Frühgeburtentransportinkubators                    | 25,56             |

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2013 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) sowie im Amtsblatt des Saalekreises bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 26.04.2013



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Gleise werden erneuert

Die Hallesche Verkehrs-AG saniert in drei Bauabschnitten vom

**5. August bis 5. Oktober 2013**

die Gleise von der Schulstraße bis zur Großen Ulrichstraße Hausnummer 2 (Höhe Müller). Das Verkehrsunternehmen nutzt damit die aktuelle Sperrung der gesamten Großen Ulrichstraße im Rahmen des Projekts STADTBahn Halle.

Während der Gleissanierung ist der auszubessernde Straßenabschnitt voll gesperrt, um Lieferanten die Zufahrt von beiden Seiten der Baustelle zu ermöglichen. Die Gehwege sind nicht gesperrt. Gebaut wird derzeit im nördlichen Teil bis zur Schulstraße. Ziel ist es, zukünftige Baumaßnahmen einzuschränken. Eine Anliegerversammlung zu diesem Thema ist geplant.

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Aprilsitzung die Weichen für die weitere Arbeit am Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Halle 2025



gestellt. Nun können die einzelnen Verfahrensschritte der Planungen umgesetzt werden. In den nächsten Wochen wird mit zahlreichen Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung eine analytische Betrachtung der Stärken und Schwächen vorgenommen, sowohl auf gesamtstädtischer Ebene, als auch zu den einzelnen Stadtquartieren und Ortslagen. In diesem Zusammenhang werden auch Chancen und Risiken analysiert, die sich aus

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung von Jahresabschlussprüfungsberichten und Lageberichten

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 121 Abs. 1 Nr. b) Gemeindeordnung LSA i. V. m. § 19 Abs. 5 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz LSA verpflichtet, die Jahresabschlussprüfungsberichte und Lageberichte der Unternehmen, an denen die Stadt Halle (Saale) in dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichnetem Umfang beteiligt ist, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die entsprechenden Berichte für das Jahr 2011, folgende Unternehmen betreffend, werden im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

**Mittwoch, 15. Mai 2013, bis Freitag, 28. Mai 2013**

während der Sprechzeiten (Mo-Fr 09:00 - 18:00 Uhr) ausgelegt:

- Bio-Zentrum Halle GmbH
- Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
- Eigenbetrieb Kindertagesstätten

- Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
- Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
- Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
- Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
- MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
- Stadion Halle Betriebs GmbH
- Stadtwerke Halle GmbH
- TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
- Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
- Zoologischer Garten Halle GmbH

Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen.

Die von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Jahresabschlüsse 2011 und Lageberichte der zuvor genannten

Beteiligungen sind mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Während der Auslegungszeiten besteht außerdem die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 221-1115 wird gebeten.

Halle (Saale), den 24.04.2013



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Lexikon

### Rechnungsprüfung



Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist die örtliche Prüfeinrichtung der Stadt Halle (Saale). Er ist nur verwaltungsintern tätig und bearbeitet keine

Bürgerangelegenheiten.

Gesetzliche Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des finanziellen Handelns der Stadt zu überwachen. Zu diesem Zwecke hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die anfallenden Kassenvorgänge und Belege, den Zahlungsverkehr und die Vergaben regelmäßig zu prüfen. Auf Nachfrage berät die Rechnungsprüfung die Verwaltung zu allen prüfungsrelevanten Vorgängen und Problemstellungen.

Nach Einführung des neuen doppischen Kassen- und Haushaltsrechtes für die

Kommunen ist die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Bilanz mit der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers in Unternehmen vergleichbar. Ferner hat die Rechnungsprüfung die doppelische Eröffnungsbilanz zu prüfen. Angesichts der Vielzahl der Vorgänge können die Prüfungen in der Regel allerdings nur stichprobenartig erfolgen.

Über das Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung einen Bericht zu fertigen. Ferner ist ein Bestätigungsvermerk zu erteilen. Dieser muss, soweit er nicht eingeschränkt oder versagt wird, bestätigen, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt vermittelt. Der Bericht über die Prü-

fung des Jahresabschlusses ist zusammen mit dem Jahresabschluss und der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht dem Stadtrat vorzulegen und vom Stadtrat gleichzeitig mit der Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu beschließen.

Neben diesen gesetzlichen Aufgaben kann der Stadtrat der Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen, so z.B. die Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Fördermitteln.

Um die für die Durchführung von Prüfungen notwendige Unabhängigkeit der Prüfer zu gewährleisten, schreibt die Gemeindeordnung vor, dass Prüfer grundsätzlich in ihrer Prüftätigkeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden sind und keine anderen Verwaltungsaufgaben erfüllen dürfen.

## 50 Jahre Neustadt / Feste geplant / Ideen gesucht

2014 feiert der Stadtteil Neustadt seinen 50. Geburtstag. Geplant ist ein Festjahr mit zahlreichen Veranstaltungen. Halle-Neustadt gilt als das einzige städtebauliche Vorhaben der Nachkriegszeit in Deutschland, bei welchem auf un bebauter Fläche eine nahezu autonome Stadt entstand.

Am 15. Juli 1964 wurde der Grundstein für den Bau der „Sozialistischen Stadt der Chemiearbeiter“ westlich von Halle (Saale) gelegt. Der Stadtteil wuchs bis 1989 ständig und war für fast 100.000 Menschen Zuhause. Mit der politischen Wende begann der demographische Wandel auch in der Neustadt. Heute leben

dort noch ca. 44.500 Menschen. Trotzdem oder gerade deshalb ist und bleibt Neustadt im öffentlichen Interesse. Die Neustadt lebt heute vor allem durch das Engagement ihrer Bewohner, die sich aktiv in zahlreiche Projekte und Veranstaltungen im Stadtteil einbringen. Die Verbundenheit der Menschen mit „ihrer“ Neustadt ist deshalb ein wichtiger Aspekt bei der Vorbereitung des Jubiläumsjahrs 2014. Um dieses umfassend vorzubereiten, bittet die Stadt Halle (Saale) um zahlreiche Ideen und Vorschläge. Egal ob Straßenfest, thematische Diskussion oder Ausstellung – erwünscht sind konkrete Projekte, wenn möglich gar mit solider Finanzierung, die sich in einem angemes-

senen Zeitrahmen durchführen lassen. Alle Ideen werden gesammelt. Anschließend berät ein Gremium aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Quartiermanagement, Halle-Neustadt-Verein und unterschiedlichen Neustädter Akteuren, welche der Ideen umgesetzt werden können.

Projektideen per Brief oder E-Mail können gesendet werden an: Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerengagement, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) E-Mail: 50jahreneustadt@halle.de, Telefon montags bis freitags: 0345 221 11 15.

## Serie

### Stadtrat gibt „grünes Licht“

dem Einfluss von Europa-, Bundes- und Landespolitik für die Stadt und das unmittelbare Wohnumfeld ergeben. Der gesamtstädtische Planungsansatz des „ISEK Halle 2025“ betrachtet darüber hinaus unterschiedlichste Themen, die für die Zukunft unserer Stadt wichtig sind. Dafür ist die frühzeitige Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit ein wichtiger Baustein.

Der Dialog mit der Bürgerschaft zum ISEK hat bereits begonnen. 385 Bürgerinnen und Bürger haben eine Einladung erhalten, sich an der Analysephase zum ISEK zu beteiligen. Die Einschätzungen der Bürgerschaft haben für die inhaltliche Ausrichtung des ISEK eine erhebliche Bedeutung. Themen wie Wirtschaft, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Kreativwirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Klimaschutz, Bildung, Soziales, Mobilität, demografischer Wandel, Kultur, Gesundheit, Sport sowie Sicherheit und Ordnung lassen sich auf Grund

der Wechselwirkungen heute allein aus der Perspektive einzelner Fachplanungen kaum noch betrachten.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, werden in der Auftaktveranstaltung am Mittwoch, dem 20. Juni, zur weiteren Bürgerbeteiligung informieren und die Ergebnisse Bürgerumfrage zur Stärke-Schwächen-Chancen und Risiken-Analyse vorstellen.

Im Anschluss an die Analysephase sollen weitere Zielgruppen in stadtraumbezogenen Bürgerforen, Workshops und ganz intensiv in Bürgerkonferenzen in die konzeptionelle Arbeit einbezogen werden. Vertreter wichtiger Institutionen und Unternehmen unserer Stadt werden darüber hinaus gebeten, in einem Beirat den Planungsprozess zum ISEK zu begleiten.

Das Amtsblatt wird in den nächsten Ausgaben weiter berichten.

## Rechnungsprüfungsausschuss abgesagt

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, die am Mittwoch, dem 5. Juni, anberaumt war, wurde abgesagt.

## Gewässernutzung auf eigene Gefahr

Im Hinblick auf die Badesaison 2013 weist der Fachbereich Gesundheit darauf hin, dass im Stadtgebiet Halle, neben den Freibädern Solbad Saline und Nordbad, nur die Gewässer Angersdorfer Teiche und Heidesee für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stehen. Diese Badeeinrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig überwacht. Das Schwimmen und Baden erfolgt unter Aufsicht. In anderen Gewässern und Flussläufen wird seitens des Fachbereiches Gesundheit vom Schwimmen und Baden abgeraten. Eine derartige Nutzung erfolgt hier grundsätzlich auf eigene Gefahr und ohne Aufsicht.